

Junge Zuwanderer zwischen 16 und 25 Jahren – Absprache des Zuweisungsverfahren zum Bildungsangebot "Fit für mehr"

Frau MR'in Ute Wohlgemuth / Frau OStR'in Assunta Braidi

Düsseldorf, 29.03.2017

1







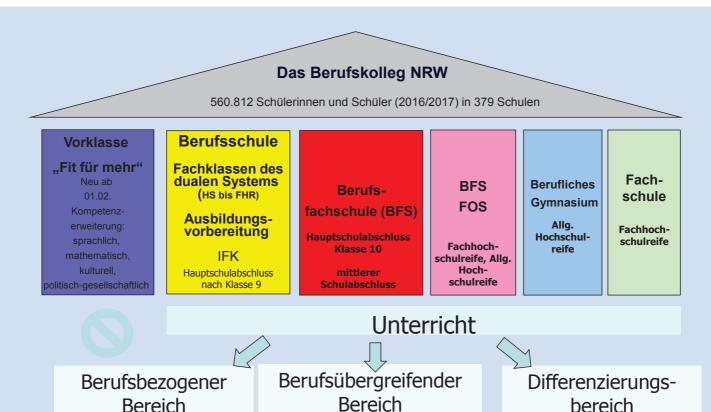
Gliederung:

- 1. Das Berufskolleg
- 2. Junge Zuwanderer im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung
 - Internationale F\u00f6rderklasse (IFK) Vollzeit
 - Ausbildungsvorbereitung *Teilzeit* (AV TZ) in Verbindung mit
 Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder dem
 Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)
- 3. Neues Bildungsangebot "Fit für mehr" (FFM)
 - Inhalt des Erlasses vom 18. Januar 2017
 - Zuweisungsverfahren
- 4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungskolleg
- 5. Bildungsangebote für junge Zuwanderer in NRW

1. Das Berufskolleg

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen





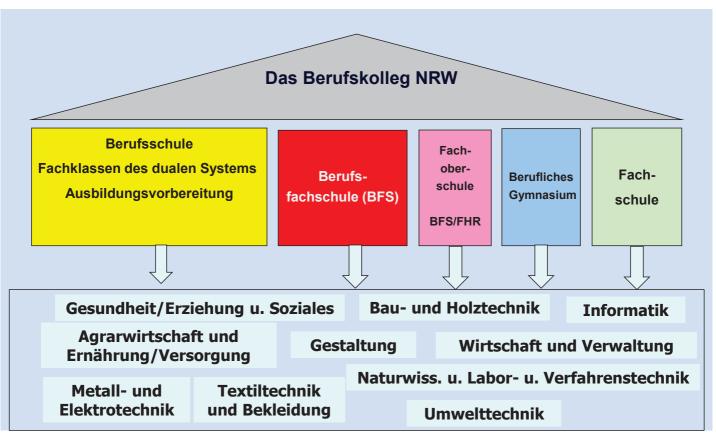
3



1. Das Berufskolleg

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen







Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung





1. Ausbildungsvorbereitung – Anlage A (Abschnitt 3)

Aufnahmevoraussetzungen (§ 22)

In die Ausbildungsvorbereitung werden in der Regel die Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgenommen,

- die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen,
- die die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben, aber noch über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen,
- die sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder HwO befinden.

Teilzeit

Aufgenommen werden SuS, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung der BA teilnehmen.

 Aufgenommen werden auch SuS, die nicht mehr "berufsschulpflichtig" sind

Vollzeit

Aufgenommen werden SuS,

- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit erwerben wollen,
- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von schulisch begleitenden Praktika erwerben wollen,
- die sich beruflich orientieren wollen.
- die noch "berufsschulpflichtig" sind

5



2. Ausbildungsvorbereitung Vollzeit - IFK

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Internationale Förderklasse (IFK)

- die IFK gehört zum Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Vollzeit
- aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die:
 - noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen
 - noch schulpflichtig im Sinne der Sekundarstufe II sind (sog. "Berufsschulpflicht")
 - unabhängig von der Bleibeperspektive



2. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV TZ)



Zugewanderte in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

- wer an einer **BvB** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme ist eine "gute" Bleibeperspektive

Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF) der Bundesagentur für Arbeit

- wer am FfF der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- > Vornehmlich für junge Zugewanderte mit "schlechter" Bleibeperspektive
- derzeit werden 562 Plätze in 31 Klassen an 20 Schulstandorten bereitgehalten

7



3. Neues Bildungsangebot "Fit für mehr"

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Neues Bildungsangebot "Fit für mehr" (FFM)

- zusätzliches Angebot als Vorklasse außerhalb der Systematik des Berufskollegs
- Zugänglich für junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren, unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive, die bisher noch keine Möglichkeit hatten in ein anderes Angebot einzumünden
- > Aufenthalt in FFM i. d. R. bis zum Ende des Schuljahres
- bei unterjähriger Aufnahme maximal bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres
- Schülerinnen und Schüler können die Vorklasse verlassen, wenn sie einen Platz in anderen Angeboten haben



3. Neues Bildungsangebot Schule und Weiterbildung "Fit für mehr"



Stundentafel "FFM"

Vorklasse "Fit für mehr" (FFM)	
Lernbereiche/Fächer	Wöchentliche Unterrichtsstunden ¹⁾
Berufsbezogener Lernbe- reich	(5 - 7)
Mathematik	5 - 7
Berufsübergreifender Lernbereich	(16 - 21)
Deutsch/Kommunikation	12 – 14
Religionslehre ¹⁾	0 - 2
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 2
Politik/Gesellschaftslehre	4 – 5
Differenzierungsbereich z.B. Landeskunde, Interkul-	(2 – 3)
turalität	2 – 3
Gesamtstundenzahl	25 - 30

9



3. Neues Bildungsangebot Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen "Fit für mehr"

Ministerium für



Aufnahmemodalitäten

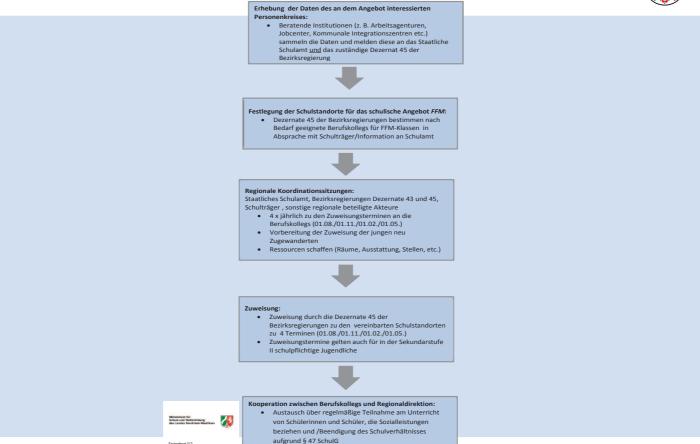
- unterjährige Aufnahme in FFM
- > Die Bezirksregierungen weisen die Jugendlichen den Berufskollegs jeweils zum 01. Februar, zum 01. Mai, zum 01. August und zum 01. November zu
- > Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse FFM erhalten bei Verlassen der Vorklasse eine Bescheinigung
- > es gibt keinen Berufsbezug
- > es wird kein schulischer Abschluss vergeben
- > Zuwanderer, die bei Eintritt in FFM noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten eine Berechtigung zum Besuch der IFK im Folgeschuljahr



3. FFM Zuweisung

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen







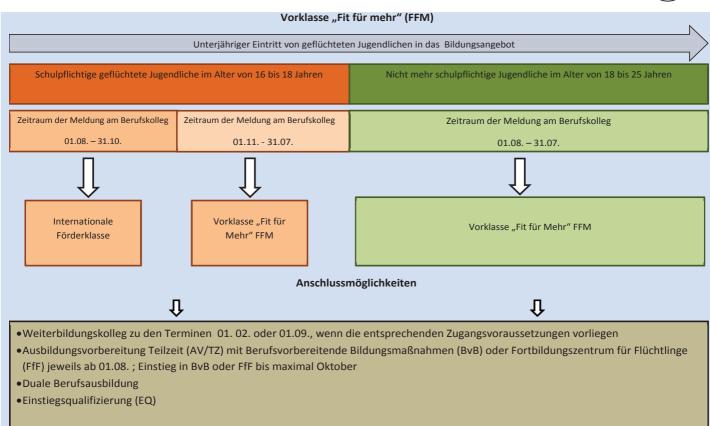
11

Fachreferat 313 Stand 2017 03 08

3. FFM Zuweisung

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen





4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungskolleg

13



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



- **55** WbKs
- 29 davon
 bieten nur
 oder auch
 den
 Bildungsgang
 ARS an





1. Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (1)

Sekundarbereich I:

Der Bildungsgang der Abendrealschule

Semester

4.	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
3.	Hauptschulabschluss nach Klasse 10
2.	Hauptschulabschluss nach Klasse 9
1.	
	Vorkurs

^{*} Angegeben ist die Mindestverweildauer.



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (2)

Sekundarbereich II:

Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg

Semester

6.	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
5.	
4.	Fachhochschulreife (Schulischer Teil)
3.	
2.	
1.	
	Vorkurs

^{*} Angegeben ist die Mindestverweildauer.



2. Aufnahmevoraussetzungen

Abendrealschule:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit.

Abendgymnasium und Kolleg:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit.
- ➤ Der für die Aufnahme in die Bildungsgänge erforderliche Nachweis über eine vorhergehende Berufstätigkeit kann bereits zum 1.2.2017 auch durch eine nachvollziehbare Glaubhaftmachung geführt werden.



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Spezifische Vorkurse

- Adressaten: Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse
- Schulform: Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg
- Ziel: Erwerb sprachlicher und weiterer Voraussetzungen für den Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang
- Kurs:
 - spezifisch auf die Bedürfnisse von Zuwanderern ausgerichteter
 Vorkurs
 - Wiederholung Vorkurs nach APO WbK §4





Herzlichen Dank!